

Reglement Swiss Classic 2019

11. Schweizer Meisterschaft der Braunviehzüchtergruppen

1. Ziel und Zweck

Mit der Ausstellung „Swiss Classic 2019“ wird den 18 Braunviehzüchtergruppen in der Schweiz die Möglichkeit geboten, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und sich im fairen Konkurrenzkampf zu messen. Damit kann der Trend zu einer leistungsstarken und wirtschaftlichen Braunviehzucht deutlich aufgezeigt werden. Dieser Anlass dient auch der Förderung der Kameradschaft und des Kontakts zwischen den einzelnen Züchtergruppen.



Die 18 teilnehmenden Braunvieh-Züchtergruppen an der Swiss Classic 2019:
AG, AR, AI, Entlebuch, GL,GR,LU, Nord-West, OW, SZ, SG, Neu SG, TG-Bodensee,
TI, Toggenburg, UR-Gotthard, ZH-Zürich, ZG Säuliamt.

2. Ort, Datum, Auffuhr

Samstag, 30. November 2019, Vianco Arena Brunegg

Die Auffuhr der Kühe erfolgt am Freitag, 29. November 2019 von 10.00 bis 14.00 Uhr.

3. Organisation

Träger ist der Verein Swiss Classic.

4. Tierkategorien

Es können nur Tiere ausgestellt werden, deren Besitzer Mitglied einer der teilnehmenden Braunviehzüchtergruppen ist. Jede Braunviehzüchtergruppe ist mit 10 Tieren vertreten:

- | | | |
|---------------------------------|--------|---|
| - 1.Laktation: jüngere | 1 Kuh | bei <u>Anmeldeschluss</u> max. 30 Monate alt |
| - 1.Laktation: ältere | 2 Kühe | |
| - 2.Laktation: | 2 Kühe | |
| - 3.Laktation | 2 Kühe | |
| - 4. oder folgende Laktation | 2 Kühe | |
| - über 50'000 kg Lebensleistung | 1 Kuh | bei <u>Anmeldeschluss</u> 50'000kg LL erfüllt |

Für jedes Tier kann ein Reservetier angemeldet werden. Die Kühe müssen in der angemeldeten Kategorie aufgeführt werden. Alle Kühe müssen in Laktation sein. Die Aufteilung der Kühe in der gleichen Laktation erfolgt nach dem Alter und erfolgt durch das OK Swiss Classic. Falls mehr als ein Tier der erstlaktierenden Kühe bei Anmeldeschluss jünger als 30 Monate sind, tritt jeweils das Jüngste in der Abteilung „1. Laktation jüngere“ an.

5. Einzelwettbewerb/Schöneuterwettbewerb/Champion-Wahl

Einzelwettbewerb

Es werden insgesamt 10 Abteilungen gebildet (3 Abteilungen in 1.Laktation, je 2 Abteilungen in 2., 3. und 4.Laktation; 1 Abteilung über 50'000kg Lebensleistung).

Die Startreihenfolge der Züchtergruppen wird vom OK festgelegt.

Schöneuterwettbewerb

Es gibt drei Schöneuterwettbewerbe:

- a.) Kühe in 1.Laktation
- b.) Kühe in 2. und 3.Laktation
- c.) Kühe in 4. und ff. Laktation

Der Experte bestimmt jeweils in jeder Abteilung jene Kuh/Kühe, welche am Schöneuterwettbewerb teilnehmen. Der Schöneutertitel für Kühe der Abteilungen 1 bis 3 werden direkt nach dem Rangieren vergeben. Erstmelkkühe müssen im Anschluss an den Schöneuterwettbewerb gemolken werden.

Junior-Champion-Wahl

Alle erst- und zweitrangierten Kühe der Abteilungen 1 bis 3 nehmen an der Junior-Championwahl teil.

Grand Champion –Wahl

Alle erst- und zweitrangierten Kühe der Abteilungen 4 bis 10 nehmen an der Championwahl teil.

6. Gruppenwettbewerb

Der Sieger des Gruppenwettbewerbes wird Schweizer Meister der Züchtergruppen. Der Sieger wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Den rangierten Tieren werden gemäss Tabelle 1 Punkte verteilt und zusammengezählt. Zusätzlich werden für die Spezialtitel gemäss Tabelle 2-4 Punkte verteilt und zusammengezählt.

Tab. 1: Punktevergabe bei der Rangierung der Tiere und Milchwert

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	25	11.	11
2.	22	12.	10
3.	20	13.	9
4.	18	14.	8
5.	17	15.	7
6.	16	16.	6
7.	15	17.	5
8.	14	18.	4
9.	13		
10.	12	fehlende Kuh	0

Kann ein Tier nicht aufgeführt werden, so werden der betroffenen Züchtergruppe keine Punkte gutgeschrieben.

Tab.2: Punktevergabe der drei Schöneuertitel

Rang	Punkte
1.	6
2.	4
3.	2

Tab.3: Punktevergabe Junior Champion

Rang	Punkte
1.	8
2.	5
3.	3

Tab. 4: Punktevergabe Champion-Titel

Rang	Punkte
1.	10
2.	6
3.	4

2. Alle Punkte werden addiert! Kein Streichresultat!

3. Es gibt einen Extrapunkt für die Kuh welche in der Abteilung ab der 2. Laktation die höchste Milchleistung im Standardabschluss hat.

4. Der Durchschnitt des Milchwertes (MIW) aller ausgestellten Tiere jeder Gruppe wird ermittelt (ohne Rundung).

Massgebend ist der im Bruna-Net publizierte Zuchtwert August 2017. Für Tiere ohne eigenen MIW gilt der Abstammungsmilchwert. Alle Gruppen werden nach Höhe des MIW in Abteilung 11 rangiert und erhalten zusätzliche Punkte. Bei Punktegleichheit in der MIW- Abteilung wird jene Gruppe mit dem höchsten Einzelmilchwert besser klassiert.

5. Die fünf Gruppen mit den höchsten Punktezahlen in der Gesamtwertung werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die grössere Anzahl 1. Ränge bzw. 2.Ränge. Jede der fünf Gruppen muss mit einer Kuh in den Ring kommen, ansonsten entfällt die Siegerprämie.

7. Auffuhrgebühren

Pro Züchtergruppe wird eine Auffuhrgebühr von Fr. 1'000.- erhoben. In diesem Betrag sind 10 Startplätze sowie Tombola-Lose enthalten, über die jede Züchtergruppe frei verfügen kann.

8. Anmeldung der Tiere

Jede Züchtergruppe meldet die 20 ausgewählten Tiere mit dem offiziellen Excel-Anmeldeformular per Mail bis **spätestens 25. Oktober 2019 20.00 Uhr** an Silvia Schamaun (f.schamaun@bluewin.ch).

9. Fütterung / Stallplatz

Jeder Aussteller ist für die Fütterung der Tiere selber zuständig und verantwortlich. Heu steht zur Verfügung. Die Stallplätze werden durch das OK zugeteilt. Die Stalltafeln werden durch das OK erstellt. Pro Züchtergruppe dürfen maximal 4 Werbetafeln Din A3 an Züchtergruppensponsor-Werbung aufgehängt werden.

10. Melken

Es steht ein fest installierter Melkplatz zur Verfügung. Die gewonnene Milch gehört dem Veranstalter und wird nicht entschädigt. Kühe, die keine verkehrstaugliche Milch liefern, müssen gemeldet werden und werden separat gemolken. Eine extreme Verschiebung der Melkzeiten ist nicht gestattet (siehe ASR-Ausstellungsreglement).

11. Experte / Richter

Der Richter wurde vom OK der Swiss Classic bestimmt.

12. Ehrenpreise

Jeder Aussteller erhält eine Plakette. Die drei erstrangierten Tiere der Abteilungen erhalten einen Spezialpreis. Die fünf erstrangierten Tiere der Abteilungen erhalten eine Flots. Jeweils die Erstrangierten bei den Schöneuterwettbewerben und den Championwahlen erhalten weitere Erinnerungspreise. Die fünf besten Gruppen beim Gruppenwettbewerb erhalten je einen Geldbetrag.

13. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach Weisungen des Veterinäramtes des Kantons Aargau werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

Tiere ohne korrekt ausgefülltes Begleitdokument werden nicht zur Schau zugelassen.

14. Versicherung, Transport

Das OK schliesst für alle Tiere eine Versicherung ab.

15. Transport

Der Transport und die Transportkosten sind Sache der Aussteller.

16. Kommunikation

Die Züchtergruppenpräsidenten werden per Mail mit allen nötigen Unterlagen und Informationen bedient. Es findet kein Postversand statt.

17. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellen und Auffuhr der Ausstellungstiere strikte einzuhalten. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt. Nicht einhalten kann zum Ausschluss einzelner Tiere oder einer ganzen Gruppe führen. Mit der Tieranmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Über Fälle, die nicht im Reglement geregelt sind, entscheidet das OK.

Das Reglement wurde der Präsidentenkonferenz am 16.4.2019 vorgelegt und an der darauffolgenden Swiss Classic OK - Sitzung verabschiedet.